Stadt Freudenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich 3:
Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 102 „Am Pfarrwäldchen im Stadtteil Oberholzklau“

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 den Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 102 „ Am Pfarrwäldchen„ im Stadtteil Oberholzklau sowie die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen hierzu als Satzung beschlossen.
Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in den örtlichen Tageszeitungen am 19.04.2008 wurde der Bebauungsplan rechtverbindlich.

Mit Schreiben vom 27.01.2007 beantragt der Vorhabenträger und Eigentümer der Baugrundstücke den oben genannten Bebauungsplan, hinsichtlich seiner gestaltungsrechtlichen Festsetzungen zu ändern.

Es wird beantragt, die festgesetzten Wandhöhen, für die als Ausnahme festgesetzten Zeltdächer, zu erweitern.

Zur Zeit sind im Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 102 „Am Pfarrwäldchen“ im Stadtteil Oberholzklau zwar ausnahmsweise Zeltdächer möglich, die Wandhöhe bleibt jedoch mit max. 4,25 m unverändert. Hierdurch wird die Möglichkeit genommen bei einer Bauweise mit Zeltdach im Obergeschoss weiteren Wohnraum zu planen.
In der Vergangenheit sind, auch in anderen Bereichen innerhalb der Stadt Freudenberg vermehrt Bauanträge mit Zeltdächern beantragt worden.

Durch die ausnahmsweise Erhöhung der festgesetzten Wandhöhe bei der Errichtung von Zeltdächern wird dem Vorhabenträger ermöglicht das Angebot der zu errichtenden Gebäudetypen zu erweitern.

Freudenberg, den 04.06.2009
I.A.

Hartmann
(Baudezernent)